Stadt Bitterfeld-Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 10.08.2017 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 20:50 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Christa Blath
Doreen Garbotz-Chiahi
Klaus-Ari Gatter
André Krillwitz
Daniel Roi
Marko Roye
Jens Tetzlaff
Horst Tischer
Dr. Holger Welsch

Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker FBL Hauptverwaltung

Stefan Hermann

Rolf Hülßner

GBL Stadtentwicklung und Bauwesen

GBL Finanz- und Ordnungswesen

Steffen Jäkel SB Haushalt
Cornelia Massalsky FBL Personal
Peter Arning FBL Bauwesen

<u>Gast</u>

Herr Thomas Morch ÖSA Versicherungsagentur, OT Stadt Bitterfeld

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 10.08.2017, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften	
3.1	Niederschrift vom 04.05.2017	
3.2	Niederschrift vom 22.05.2017	
3.3	Niederschrift vom 08.06.2017	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Abberufung des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf eigenen Wunsch BE: Oberbürgermeister	Beschlussantrag 191-2017
6	Wahl des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld- Wolfen BE: Oberbürgermeister	Beschlussantrag 192-2017
7	Rahmenvertrag zur Feuerwehrrente BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 177-2017
8	Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates und Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BäderG) BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	Beschlussantrag 196-2017
9	Neuwahl eines Stellvertreters eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche (ZV Goitzsche) BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	Beschlussantrag 176-2017
10	Beschluss über die Neubesetzung der Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	Beschlussantrag 150-2017
11	Beschluss über die Neubesetzung der Mitglieder des Sonderausschusses zur Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	Beschlussantrag 160-2017
12	 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung 	Beschlussantrag 152-2017
13	Zuteilung und Benennung der Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse nach d'Hondt BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	Beschlussantrag 171-2017
14	Außerplanmäßige Ausgabe an der ehemaligen Grundschule Greppin BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 195-2017
15	1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 137-2017
16	Jahresabschluss 2012 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	Beschlussantrag 165-2017

		1
	BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
17	Haushaltsanalyse zum Stichtag 19. Mai 2017	
	BE: Finanz- und Ordnungswesen	
18	Bau eines Parkhauses im Ortsteil Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag
	BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	169-2017
19	Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Zweckverband Goitzsche zur	Beschlussantrag
	Verbesserung der Infrastruktur am Goitzscherundweg	174-2017
	BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
20	Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag
	BE: Ortsbürgermeister des Ortsteils Greppin	142-2017
21	Errichtung einer Trimm-Dich-Anlage – Workoutplatz im Rahmen der	Beschlussantrag
	Fortschreibung des	143-2017
	Dorfentwicklungsplanes von Greppin/ Änderung der Prioritätenliste	
	BE: Ortsbürgermeister des Ortsteils Greppin	
22	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
23	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen	
	Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
	Der Oberbürgermeister, Herr Schenk , eröffnet als Ausschussvorsitzender die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 8 Mitglieder und der Oberbürgermeister anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Der Oberbürgermeister bittet, den BA 177-2017 "Rahmenvertrag zur Feuerwehrrente" vorzuziehen, und als TOP 7 einzuordnen, da Herr Morch, Vertreter der ÖSA Versicherungsagentur, aus dem OT Stadt Bitterfeld, anwesend ist. Der OB äußert gleichzeitig die Bitte, dem Vertreter Rederecht zu gewähren. Herr Krillwitz teilt mit, dass er den BA 186-2017 "Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels" von der TO zurückzieht. Der Beschlussantrag	
	wurde zwar im Ortschaftsrat Wolfen behandelt und auch mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen, man sei jedoch zu der Erkenntnis gelangt, dass einige Dinge modifiziert werden sollten. Er wird den BA mit einer erweiterten Beratungsfolge erneut einreichen, wo auch die anderen Ortschaften berücksichtigt werden.	
	Herr Dr. Rauball kündigt einen Änderungsantrag zum BA 165-2017 "Jahresabschluss 2012 der Stadt Bitterfeld-Wolfen …" an, den er bereits im Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht hatte, der jedoch noch nicht im Mandatos eingestellt wurde. Er verteilt Papierexemplare an die Ausschussmitglieder.	
	Der Oberbürgermeister bittet sodann um Abstimmung: - Vorziehung BA 177-2017 – einstimmig - Rederecht für Herrn Morch - einstimmig	
	Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung bestätigt. einstimmig mit Änderungen beschlossen	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften	
zu 3.1	Niederschrift vom 04.05.2017	
	Herr Dr. Welsch nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Niederschrift wird ohne Einwendungen bestätigt.	
	einstimmig beschlossen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 6
zu 3.2	Niederschrift vom 22.05.2017	
	Die Niederschrift wird ohne Einwendungen bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 4
	Chisching observes on	

zu 3.3	Niederschrift vom 08.06.2017	
	Die Niederschrift wird ohne Einwendungen bestätigt.	
		Ja 8 Nein 0
	einstimmig beschlossen	Enthaltung 2
zu 4	Einwohnerfragestunde	
	Es sind keine Einwohner anwesend.	
zu 5	Abberufung des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters der	Beschlussantrag
	Stadt Bitterfeld-Wolfen auf eigenen Wunsch	191-2017
	BE: Oberbürgermeister	
	Der Oberbürgermeister sagt einleitend einige Worte und dankt Herrn	
	Hülßner, dass er viele Jahre diese Vertreterfunktion ausübte. Herr Dr. Rauball als ehemaliger Bürgermeister der Stadt Bitterfeld bedankt	
	sich ebenso für die von Herrn Hülßner geleistete Arbeit.	
	Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 191-2017 zur	
	Beschlussfassung.	
		Ja 10 Nein 0
	einstimmig empfohlen	
zu 6	Wahl des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters der Stadt	Beschlussantrag
	BE: Oberbürgermeister	192-2017
	Der Oberbürgermeister gibt einleitend eine kurze Stellungnahme zum	
	Sachverhalt ab.	
	Herr Dr. Rauball hinterfragt, ob es auch noch andere Kandidaten gebe, was	
	vom OB verneint wird.	
	Auf Nachfrage von Herrn Roi äußert der OB , dass im Stadtrat ein	
	Wahlprocedere vorzunehmen ist. Ferner möchte Herr Roi wissen, wer vorschlagsberechtigt ist, worauf auf die	
	Regelungen in den §§ 66 Abs. 5 sowie § 67 Abs. 1 des KVG LSA verwiesen	
	wird.	
	Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 192-2017 zur	
	Beschlussfassung.	
		Ja 10 Nein 0
7	einstimmig empfohlen	
zu 7	Rahmenvertrag zur Feuerwehrrente BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	Beschlussantrag 177-2017
	Herr Hülßner geht kurz auf den Sachverhalt ein.	177-2017
	Herr Morch, Vertreter der ÖSA Versicherungsagentur, nimmt sodann zur	
	Thematik ausführlich Stellung.	
	Der Oberbürgermeister bringt in seinem Statement die Überzeugung zum	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung auf die Kameraden habe. Es sei eine individuelle Entscheidung jedes	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung auf die Kameraden habe. Es sei eine individuelle Entscheidung jedes Kameraden, ob er davon Gebrauch machen wolle oder nicht.	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung auf die Kameraden habe. Es sei eine individuelle Entscheidung jedes Kameraden, ob er davon Gebrauch machen wolle oder nicht. Der OB betont, dass diese Leistungen keine konsolidierende Wirkung auf	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung auf die Kameraden habe. Es sei eine individuelle Entscheidung jedes Kameraden, ob er davon Gebrauch machen wolle oder nicht.	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung auf die Kameraden habe. Es sei eine individuelle Entscheidung jedes Kameraden, ob er davon Gebrauch machen wolle oder nicht. Der OB betont, dass diese Leistungen keine konsolidierende Wirkung auf den Haushalt der Stadt haben. In der Frage der Besteuerung teilt er mit, dass lt. Aussage der ÖSA bei Einhaltung bestimmter Grenzen die Leistungen später nicht versteuert werden.	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung auf die Kameraden habe. Es sei eine individuelle Entscheidung jedes Kameraden, ob er davon Gebrauch machen wolle oder nicht. Der OB betont, dass diese Leistungen keine konsolidierende Wirkung auf den Haushalt der Stadt haben. In der Frage der Besteuerung teilt er mit, dass lt. Aussage der ÖSA bei Einhaltung bestimmter Grenzen die Leistungen später nicht versteuert werden. Herr Roi fragt, welcher finanzielle Betrag für jedes Mitglied zur Verfügung	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung auf die Kameraden habe. Es sei eine individuelle Entscheidung jedes Kameraden, ob er davon Gebrauch machen wolle oder nicht. Der OB betont, dass diese Leistungen keine konsolidierende Wirkung auf den Haushalt der Stadt haben. In der Frage der Besteuerung teilt er mit, dass lt. Aussage der ÖSA bei Einhaltung bestimmter Grenzen die Leistungen später nicht versteuert werden. Herr Roi fragt, welcher finanzielle Betrag für jedes Mitglied zur Verfügung gestellt werden würde.	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung auf die Kameraden habe. Es sei eine individuelle Entscheidung jedes Kameraden, ob er davon Gebrauch machen wolle oder nicht. Der OB betont, dass diese Leistungen keine konsolidierende Wirkung auf den Haushalt der Stadt haben. In der Frage der Besteuerung teilt er mit, dass lt. Aussage der ÖSA bei Einhaltung bestimmter Grenzen die Leistungen später nicht versteuert werden. Herr Roi fragt, welcher finanzielle Betrag für jedes Mitglied zur Verfügung gestellt werden würde. Herr Hülßner bemerkt, dass im Schnitt 10 € pro Monat für jeden	
	Ausdruck, dass eine derartige Feuerwehrrente eine motivierende Wirkung auf die Kameraden habe. Es sei eine individuelle Entscheidung jedes Kameraden, ob er davon Gebrauch machen wolle oder nicht. Der OB betont, dass diese Leistungen keine konsolidierende Wirkung auf den Haushalt der Stadt haben. In der Frage der Besteuerung teilt er mit, dass lt. Aussage der ÖSA bei Einhaltung bestimmter Grenzen die Leistungen später nicht versteuert werden. Herr Roi fragt, welcher finanzielle Betrag für jedes Mitglied zur Verfügung gestellt werden würde.	

I	40 T€ ausmachen würde.]
	Auf die Frage von Herrn Krillwitz bemerkt Herr Morch , dass die	
	angesparte Summe dem jeweiligen Berechtigten zur Verfügung gestellt wird.	
	Herr Roye äußert Bedenken, wenn die Berechnung nach der Anzahl der	
	Einsätze der Kameraden erfolgen sollte.	
	Lt. Herrn Hülßner müsste ein entsprechendes Modell entworfen werden,	
	um allen Kameraden gerecht zu werden, worauf Herr Roi bemerkt, dass er	
	die Berechnung nicht auf die Einsätze beziehen würde; es gebe andere Möglichkeiten.	
	Herr Roi äußert ferner, dass gem. Brandschutzgesetz über die Feuerschutzsteuer in diesem Jahr 3 Mio. € an die Kommunen verteilt	
	werden; im nächsten Jahr soll der Betrag auf 4 Mio. € steigen. Wie viel an	
	finanziellen Mitteln kommen davon der Stadt Bitterfeld-Wolfen zugute?	
	Herr Hülßner wird sich diesbezüglich erkundigen.	
	(Red. Hinweis aus dem GB II: Der Landtag SA hat in 07/2017 das neue Brandschutz-Hilfeleistungsgesetz beschlossen. U.a. wurde der § 23 zur	
	Feuerschutzsteuer geändert. In 2016 wurden über die damals gültige	
	Berechnungsgrundlage 14.734,63 € überwiesen. Nach einem Telefonat mit	
	der zuständigen Sachbearbeiterin im Landesverwaltungsamt liegen die Berechnungsgrundlagen für 2017 noch nicht vollständig vor. Nach ihrer	
	Erwartung wird mit einer Bescheiderteilung in der 1. Septemberhälfte 2017 gerechnet.	
	Intern erwartet die Stadt Bitterfeld -Wolfen Einnahmen in 2017 von	
	there erwartet the Stati Bitterfeld -woifen Einhahmen in 2017 von ca. $22.200 \in$, und ca. $29.600 \in$ in 2018.)	
	ca. 22.200 e, una ca. 29.000 e in 2018.)	
	Der Hauptausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 177-2017 zur	
	Beschlussfassung.	
		Ja 10 Nein 0
	einstimmig empfohlen	Enthaltung 0
zu 8	Entsendung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates und Bestellung eines	Beschlussantrag
	Ersatzmitgliedes des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Bitterfeld-	196-2017
	Wolfen mbH (BäderG)	
	BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	
	Herr Tetzlaff teilt mit, dass die Fraktion CDU-Grüne-IFW als Mitglied	
	Herrn Gerhard Hamerla und als Ersatzmitglied Frau Annett Westphal	
	vorschlägt.	
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 191-2017	
	zur Beschlussfassung.	
		Ja 10 Nein 0
	einstimmig empfohlen	Enthaltung 0
zu 9	Neuwahl eines Stellvertreters eines Vertreters der Stadt Bitterfeld-	Beschlussantrag
	Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche	176-2017
	(ZV Goitzsche)	
	BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	
	Herr Tetzlaff teilt mit, dass die Fraktion CDU-Grüne-IFW Herrn Günter	
	Sturm als Stellvertreter vorschlägt.	
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 176-2017	
	zur Beschlussfassung.	
		Ja 10 Nein 0
	einstimmig empfohlen	Enthaltung 0
zu 10		Dagabluggantwag
Lu IV	Beschluss über die Neubesetzung der Mitglieder des	Beschlussantrag
2u 10	Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	150-2017
Zu IV	Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	
Zu 10	Betriebsausschusses des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	

	1	Ja 10 Nein 0
	einstimmig empfohlen	
zu 11	Beschluss über die Neubesetzung der Mitglieder des Sonderausschusses	Beschlussantrag
	zur Überprüfung der kommunalen Mandatsträger nach dem Stasi-	160-2017
	Unterlagen-Gesetz	
	BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	
	Herr Tetzlaff teilt mit, dass die Fraktion CDU-Grüne-IFW als Mitglied Frau	
	Christel Vogel und als Ersatzmitglied Frau Annett Westphal vorschlägt.	
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 160-2017	
	zur Beschlussfassung.	
		Ja 10 Nein 0
	einstimmig empfohlen	Enthaltung 0
zu 12	1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse	Beschlussantrag
	des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen	152-2017
	BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	
	Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass die Änderung aufgrund der	
	5. Änderung der Hauptsatzung erfolgt, wonach u.a. der beratende Haushalts-	
	und Finanzausschuss aufgelöst und der beschließende Hauptausschuss als	
	Haupt- und Finanzausschuss bestätigt wurde.	
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 152-2017 zur Beschlussfassung.	
	Zui Deschlussiassung.	Ja 9 Nein 0
	einstimmig empfohlen	
zu 13	Zuteilung und Benennung der Ausschussvorsitze der beratenden	Beschlussantrag
Zu 13	Ausschüsse nach d'Hondt	171-2017
	BE: FB Recht/kommunale Angelegenheiten	171-2017
	Herr Tetzlaff verweist nochmals auf die drei Zugriffe, die auf die Fraktion	
	CDU-Grüne-IFW fallen. Er teilt mit, dass die Fraktion auf den 3. Zugriff,	
	d.h. in der Auflistung der 5. Zugriff, verzichtet.	
	Herr Weber ergänzt, dass danach die nächste, gem. Höchstzahlen nach	
	d'Hondt ermittelte Fraktion, den Zugriff habe, und zwar die Fraktion WLS-	
	FWH-FWG-SPD.	
	Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 171-2017 zur	
	Beschlussfassung.	
		Ja 8 Nein 0
	einstimmig empfohlen	Enthaltung 2
zu 14	Außerplanmäßige Ausgabe an der ehemaligen Grundschule Greppin	Beschlussantrag
	BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	195-2017
	Herr Arning gibt einführend einige Erläuterungen zum Sachverhalt.	
	Frau Garbotz-Chiahi hinterfragt, ob das Gebäude irgendwann einmal	
	vollständig restauriert werde, worauf Herr Arning äußert, dass dafür ein	
	Nutzungskonzept und erhebliche finanzielle Mittel notwendig wären. Es	
	gebe allerdings erste Ideen aus dem Ortschaftsrat Greppin hinsichtlich einer	
	eventuellen abschnittsweisen Nutzung.	
	Herr Gatter bemerkt, dass man sich im Rahmen der Diskussionen im	
	Ausschuss für B/K/J/S darüber verständigte, die untere Etage des Gebäudes	
	ggf. für den Hort nutzbar zu machen.	
	Frau Blath erkundigt sich nach dem Bauzaun, der ziemlich weit in das	
	Schulgelände hineinragt. Wird dieser Zaun etwas zurückgesetzt, sobald der	
	Rückbau der Dachgiebel erfolgte? Dies wird von Herrn Arning bejaht.	
	Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 195-2017 zur Beschlussfassung.	Ja 10 Nein 0
	einstimmig empfohlen	
-	emstming empromen	Limianuing 0
		I

zu 15

BE: GB Finanz- und Ordnungswesen

Herr Hülßner erläutert den Sachverhalt, wobei er insbesondere auf den Grundsatzbeschluss 063-2017 des Stadtrates vom 10.05.2017 verweist. Herr Dr. Rauball hinterfragt, ob die Kosten für die Wiederherstellung des technischen Denkmals (Lokomotive) im OT Stadt Bitterfeld im Nachtrag berücksichtigt wurde. Des Weiteren möchte er wissen, ob der Stellenplan nicht doch Auswirkungen habe, da der Oberbürgermeister durch die Veränderungen im Stellenbereich ggf. auch Bewertungsprobleme ausgelöst habe.

Der **Oberbürgermeister** bemerkt, dass er auf die erste Frage zu einem späteren Zeitpunkt eingehen werde (s. TOP 22). Er sei bisher davon ausgegangen, dass keine finanziellen Leistungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgen. Daher ist im Nachtrags-HH keine Summe für die Lok eingestellt.

Zur zweiten Frage äußert er, dass durch die von ihm vorgenommenen Veränderungen in der Struktur der Verwaltung und durch die Neubewertung von Stellen die Personalkosten in Summe nicht beeinflusst wurden. Auf die Nachfrage hinsichtlich Stellenbewertungen weist der OB darauf hin, dass dies Aufgabe der Dienststelle sei.

Herr Tischer geht auf das Thema der Übertragung der Brauchtumsmittel in das nächste Jahr ein. Für ihn stellt sich die Frage, wer darüber entscheidet. Die Übertragung der Brauchtumsmittel sollte ordentlich geregelt werden, um möglichen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen.

Im Übrigen sollte man s.E. nicht in jedem Jahr Planungen für die Feuerwehr durch Nachtragshaushalte ergänzen. Er erwartet, dass möglichst in den nächsten HH-Plänen von Anfang an Kosten für die Feuerwehren in den Haushalt aufgenommen werden, vor allem auch, was die Feuerwehr im OT Stadt Bitterfeld betrifft

Der Oberbürgermeister bemerkt, dass hinsichtlich der Feuerwehr im OT Stadt Bitterfeld derzeit Planungen vorgenommen werden. Seine Aufgabe sei es, entsprechende Beschlussanträge in den Stadtrat einzubringen, was bei der zur Verfügung stehenden Investitionspauschale in Höhe von 1,3 Mio. € schwierig sei.

Nach weiteren Diskussionen äußert der Oberbürgermeister, dass es von Seiten der Verwaltung einen Vorschlag geben werde, wie bzgl. der Brauchtumsmittel genau zu verfahren ist.

(Red. Hinweis aus dem FB Recht/kommunale Angelegenheiten: Es war der Wunsch der Ortsbürgermeister, eine Regelung zu finden, wie man die Brauchtumsmittel in das nächste Jahr übertragen kann. Durch eine Ermächtigung entspr. § 19 Abs. 1 KomHVO in der

Nachtragshaushaltssatzung ist nach der Beschlussfassung im Stadtrat die Übertragung der restlichen Brauchtumsmittel aller Ortschaften automatisch gesichert. Es bedarf keines Beschlusses im Ortschaftsrat für die Übertragung. Wenn der OR Bitterfeld eine Obergrenze für OT BTF haben will, dann könne das dieser beschließen. Der Stadtrat könnte eine Begrenzung [z.B. nur 20% als Obergrenze] beschließen.)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 137-2017 zur Beschlussfassung.

Ja 7 Nein 1 mehrheitlich empfohlen | Enthaltung 2

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussantrag 137-2017

zu 16	Jahresabschluss 2012 der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 120 Kommunalverfassungsgesesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)	Beschlussantrag 165-2017
	BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	
	Herr Hülßner erläutert den Sachverhalt.	
	Herr Dr. Rauball geht auf den Änderungsantrag der Fraktion Kommunal.Sozial ein. Er bemerkt, dass er bereits zum Jahresabschluss 2011 einen entsprechenden Antrag gestellt hatte, der mehrheitlich vom Stadtrat abgelehnt wurde. Er habe sich dagegen gewandt und die Angelegenheit bei der Kommunalaufsicht eingereicht; bis heute liege ihm allerdings noch keine	
	Antwort vor. Auf die Frage von Herrn Krillwitz, was es mit dem Begriff "Namensrechte" im Beschlussantrag auf sich habe, bemerkt der Oberbürgermeister, dass die Bezeichnung "Wir haben den Bogen raus" geschützt wurde. Diese wurde durch eine Gruppe von Unternehmen erarbeitet und der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Verfügung gestellt. Die Eintragung sei kostenpflichtig.	
	Der Oberbürgermeister lässt sodann über den Änderungsantrag der Fraktion Kommunal. Sozial abstimmen. Dieser wird mit 1 Ja-Stimme, 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen dem Stadtrat nicht empfohlen. Zum Beschlussantrag 165-2017 in der ursprünglichen Fassung wird nachfolgendes Votum abgegeben: Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2012 für die Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage und erteilt der ehemaligen Oberbürgermeisterin für die Hausheltsdurch führung 2012 die Entlestung	
	die Haushaltsdurchführung 2012 die Entlastung.	La O Main 1
	mehrheitlich empfohlen	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1
zu 17	Haushaltsanalyse zum Stichtag 19. Mai 2017	miniminalia i
	BE: Finanz- und Ordnungswesen Herr Hülßner geht kurz auf den Sachverhalt ein. Es gibt von Seiten der Ausschussmitglieder keine Anfragen oder Bemerkungen zur Haushaltsanalyse.	
	zur Kenntnis genommen	
zu 18	Bau eines Parkhauses im Ortsteil Stadt Bitterfeld BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Arning stellt den Antragsinhalt vor. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 169-2017 zur Beschlussfassung.	Beschlussantrag 169-2017
		Ja 9 Nein 0
	einstimmig empfohlen	Enthaltung 1
zu 19	Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Zweckverband Goitzsche zur Verbesserung der Infrastruktur am Goitzscherundweg BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 174-2017
	Frau Garbotz-Chiahi verlässt die Sitzung; somit sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Krillwitz fragt, welche Wege und Nebenflächen tatsächlich dem	
	Zweckverband Goitzsche überlassen werden sollen; er vermisst den Lageplan als Anlage zum BA und fragt, ob die Vereinbarung ausreichend	
	sei. Der Oberbürgermeister bittet darum, die Anlage noch vor der Stadtratssitzung umgehend nachzureichen. Er bemerkt, dass gemäß	
	Vereinbarung die Nutzungsüberlassung mit dem Ziel verbunden sei, Fördermittel zur Beleuchtung und Wegemarkierung zu generieren. Er lässt noch einmal prüfen und spätestens zum Stadtrat Auskunft geben, ob ein	

zusätzlicher Regelungsbedarf bestehe und von der Stadt vorzunehmen sei. Herr Tischer möchte wissen, ob es einen gleichlautenden Vertrag mit der Gemeinde Muldestausee gibt. Herr Arning bemerkt, dass es ihm nicht bekannt sei. Er ergänzt, dass am Rundweg u.a. auch mehr Bankelemente und Fahrradständer aufgestellt werden sollen. Außerdem gehe es hierbei um die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Der **OB** lässt prüfen, inwieweit dies auch die Gemeinde Muldestausee betrifft. (Red. Hinweis aus dem GB III: lt. Antwort aus einer Mail von Herrn Hamerla vom 14.08.2017 liegen die Nutzungsvereinbarungen unterschrieben von der Goitzsche Grundstücksgesellschaft mbH, der Gemeinde Muldestausee und der Stadt Sandersdorf-Brehna vor.) Herrn Dr. Rauball bemerkt, dass das Verfahren hinsichtlich der Widmung der Wege noch nicht abgeschlossen sei, was hier beachtet werden müsse. Er fragt nach dem Stand. (Red. Hinweis aus dem GB III: Die Widmung wird durch den Zweckverband betrieben und ist beantragt, aber noch nicht genehmigt.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 174-2017 zur Beschlussfassung. Ja 5 Nein 0 einstimmig empfohlen Enthaltung 4 Überreichung der Ehrennadel der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu 20 Beschlussantrag BE: Ortsbürgermeister des Ortsteils Greppin 142-2017 Herr Tischer erklärt, dass er sich an der Abstimmung über den Beschlussantrag nicht beteiligen werde. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 142-2017 zur Beschlussfassung. Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 einstimmig empfohlen Errichtung einer Trimm-Dich-Anlage – Workoutplatz im Rahmen der Beschlussantrag zu 21 Fortschreibung des 143-2017 Dorfentwicklungsplanes von Greppin/Änderung der Prioritätenliste BE: Ortsbürgermeister des Ortsteils Greppin Frau Blath sagt einige einführende Worte zum Beschlussantrag. Da die Frage der Maßnahmen hinsichtlich Barrierefreiheit auf dem Friedhof im OT Greppin, was auch im Dorferneuerungsprogramm integriert ist, im BuVA Thema war, bemerkt Frau Blath, dass dies trotzdem nach wie vor ein Schwerpunktthema sein werde. Herr Dr. Rauball äußert, dass der BA ausführlich im BuVA diskutiert wurde und hinterfragt, wieso dieser heute auch im HFA auf der Tagesordnung steht. Herr Tischer sagt zwar, dass dies im Zusammenhang mit den Dorferneuerungsplänen stehe; der **Oberbürgermeister** lässt es jedoch nochmals abklären. Ein beschließender Ausschuss sollte nach seinem Dafürhalten eigentlich ausreichend sein. (red. Hinweis: Die Verfahrensweise beim Dorfentwicklungsplan beinhaltet die Vorberatung im BuVA und HFA.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 143-2017 zur Beschlussfassung. Ja 9 Nein 0 einstimmig empfohlen | Enthaltung 0

zu 22 Mitteilungen, Berichte, Anfragen

Der **Oberbürgermeister** geht auf das Brandgeschehen bei der Entsorgungsfirma "Fehr" am gestrigen Tag im ChemiePark ein. Er habe sich bei allen Kameraden für den Einsatz bedankt.

Der OB hebt hervor, dass die Firma "Fehr" keinen Vertrag mit der im ChemiePark ansässigen Feuerwehr "Securitas" habe. Er werde im Nachhinein eine Auswertung des Geschehens vornehmen und nochmals über das Landesverwaltungsamt prüfen lassen, inwieweit eine größere Anzahl an Unternehmen auch über die Werkfeuerwehr gesichert werden könnte. (Red. Hinweis aus dem GB II: Eine unmittelbare rechtliche Einflussnahme durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Anschluss des Betriebes an die Vereinbarung besteht nicht, siehe § 12 Brandschutzgesetz LSA.)

Des Weiteren informiert der Oberbürgermeister über:

- ➤ das internationale Jugendcamp und dankt allen Organisatoren Von chinesischen Jugendlichen und Betreuern erfolgte eine Einladung zu einem Wintercamp im Dezember d.J. in China. Mit dem Städtepartnerschaftsverein soll geklärt werden, ob möglicherweise 5 Jugendliche und 2 Betreuer an diesem Camp in China teilnehmen könnten (ggf. Einwerbung von Flugkosten durch Sponsoring).
- die Wiederherstellung eines technischen Denkmals (Lok) im OT Stadt Bitterfeld
 Es wird von der RBB eine Lok-Spende geben. Der OB habe versucht, dass diese Spende von einem Verein übernommen werde, worauf der Ortsbürgermeister, Herr Dr. Gülland mitteilte, dass kein Verein dazu bereit wäre. Eine Entscheidung durch den Stadtrat wäre erforderlich, würde die Stadt die Spende annehmen. Da dies jedoch bis zum 15.09.17 nicht mehr zu schaffen sei, schlägt der OB die Entgegennahme der Spende vor, wenn heute der HFA und am 16.08.17 der Stadtrat das Einvernehmen erteilt.
- den Besuch des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr, Herrn Webel, am 09.08.17 in Bitterfeld-Wolfen Dabei wurden etliche Schrottimobilien besichtigt und Unterstützung zugesagt; Voraussetzung seien dabei geklärte Eigentumsverhältnisse.
- die Verleihung des Verdienstordens an Frau Emilie Meißner, künstlerische Leiterin des Kunstvereins Bitterfeld-KREATIV e.V. am 11.08.2017 durch den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt
- ➤ einen runden Tisch der taz.die tageszeitung, der am 11.08.2017 stattfindet und an dem der OB ebenso teilnehmen werde
- ➤ ein Fußballturnier am 13.08.2017, 10:00 Uhr, im Sportpark Süd des OT Stadt Bitterfeld
- ➤ ein Gespräch mit dem Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Tullner und den Leitern der Grundschulen der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 14.08.2017, u.a. zum Thema "Lehrermangel"

Der **Oberbürgermeister** bittet sodann um ein Votum der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zur Entgegennahme der Spende bzgl. der Lok mittels einer Eilentscheidung, unter nachträglicher Beteiligung des Stadtrates. Dem wird mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung entsprochen.

zu 23	Schließung des öffentlichen Teils	
	Der Oberbürgermeister schließt gegen 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.

gez. Ilona Bütow Protokollantin Armin Schenk Oberbürgermeister